



MERKBLATT

Verhaltenshinweise bei Lärmstörungen (Haus- und Nachbarschaftslärm, Gaststättenlärm)

Die Ordnungsbehörden sind nach dem Landes-Immissionschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) für die Verfolgung und Ahndung von Lärmverstößen zuständig, durch die gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen wird. Bei Verstößen gegen privatrechtliche Vereinbarungen, die besondere Lärmschutzregelungen über die Bestimmungen des LImSchG Bln hinaus vorsehen (etwa Ruheschutzregelungen in Mietverträgen oder Hausordnungen) muss daher die zuständige Hausverwaltung eingeschaltet werden. Bevor die Immissionschutzbehörden eingeschaltet werden, sollte zunächst die oder der verantwortliche Lärmverursachende gebeten werden, das vermeidbare Geräusch zu unterlassen oder das unvermeidbare Geräusch durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Kommt der oder die Lärmverursachende dieser Bitte nicht nach, sollten Sie Ihre Hauseigentümerin, Ihren Hauseigentümer oder Ihre Hausverwaltung informieren und auf Abhilfe bestehen.

Zur Beseitigung einer noch andauernden erheblichen Störung sollte das bezirkliche Ordnungsamt über das Bürgertelefon bzw. die Polizei über die Wache des zuständigen Abschnitts alarmiert werden.

Ihre Ansprechpartner bei Lärmstörungen



Tagsüber zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr ist eine Meldung beim Ordnungsamt Neukölln möglich, um eine Vorort-Überprüfung durch die zuständigen Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) auszulösen. Sie können sich mit Ihrer Anzeige auch schriftlich oder telefonisch an das Ordnungsamt wenden.



Ordnungsamt Neukölln

Postanschrift: Karl-Marx-Str. 83; 12040 Berlin

Dienstgebäude: Juliusstr. 67/68, 12051 Berlin

Tel.: 90239-6699

Fax: 90239-4519

Email: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Des Weiteren sind Meldungen online unter <https://ordnungsamt.berlin.de> oder über die mobile App „Ordnungsamt-Online“ (<https://www.berlin.de/ordnungsamt-online/mobile-app/>) möglich.



Bei nächtlichen Ruhestörungen (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) empfehlen wir, die für Ihren Wohnort zuständige Polizeidienststelle zu kontaktieren. Zum einen liefert die Anzeige bei Benennung von behördlichen Zeugen verwertbare Hinweise für ein einzuleitendes Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Zum anderen können die Dienstkräfte der Polizei vor Ort die Ruhe wiederherstellen.



Im Bezirk Neukölln von Berlin sind folgende Polizeiabschnitte örtlich zuständig:

- PolA-54: Tel. 4664 - 554700
- PolA-55: Tel. 4664 - 555700
- PolA-48: Tel. 4664 - 448700

Hinweise

Bitte erstatten Sie bei den eingesetzten Dienstkräften unbedingt eine Anzeige. Sofern die Polizei nicht eingeschaltet wird, kann beim Ordnungsamt eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden.



Die Beschwerde sollte unbedingt enthalten

- die genaue Angabe des Lärmgeschehens, also die Art des Lärms, z.B. laute Musik
- die/den Lärmverursachende/n
- die genaue Tatzeit (Datum, Uhrzeit) sowie
- weitere Zeugen, z.B. Nachbarn, die den Lärm ebenfalls wahrgenommen haben

Bei andauerndem oder wiederholtem Lärm empfiehlt sich die Führung und Einreichung eines Lärmprotokolls.



Allein auf Grundlage der Angaben eines Anzeigenden, einer Mietpartei oder der sich gestört fühlenden Bewohnerinnen oder Bewohner nur einer Wohnung lässt sich grundsätzlich die Ruhestörung nicht mit der Objektivität feststellen, die für die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens erforderlich ist.

Anonyme Anzeigen, Anzeigen ohne Daten und Zeiten sind behördlicherseits kaum oder gar nicht verwertbar, da hier kein konkreter Vorwurf gegen die Angezeigten formuliert werden kann bzw. der Vorwurf mangels Zeugenaussagen nicht beweisbar ist.

Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht der Zivilrechtsweg offen, um auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches weitere Ruhestörungen unterbinden zu lassen.



Weitere Informationen

- finden Sie im Internet unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm>.
- Zur Beratung in Fragen der **Lärmvermeidung und -bekämpfung** stehen darüber hinaus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Umweltämter zur Verfügung. Das [Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln](#) ist für Sie da.
- Weitere Informationen zum Thema **Haus- und Nachbarschaftslärm** erhalten Sie auch auf den Seiten der [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen](#) (Lärmschutz in der **verbindlichen Bauleitplanung**) sowie der der [Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz](#) (**Ruhestörung**).
- Auch die [Dienstleistungsdatenbank](#) bietet im Fall von **Haus- und Nachbarschaftslärm** Auskunft.
- Zudem besteht die Möglichkeit, sich an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) e.V. unter <https://www.schiedsamt.de/startseite> wenden.



Ordnungsamt Neukölln
Karl-Marx-Straße 33
12040 Berlin
Tel. (030) 90 239 6699
ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

©Ordnungsamt Neukölln
Stand 11/2022